

Antrag an: klimaforderung@friedrichshafen.de oder

Stadt Friedrichshafen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Riedleparkstraße 1
88045 Friedrichshafen

Förderprogramm Klimaschutz

Hinweise zur Inanspruchnahme sonstiger Förderprogramme

Die meisten Förderprogramme anderer Institutionen können mit städtischen Zuschüssen kombiniert werden. Der/die Antragstellende hat zu prüfen, ob die betreffenden Richtlinien eine Summierung der Zuschüsse erlauben.

Antrag Altgerätetausch

Diese Förderung erhalten Inhaberinnen und Inhaber der Häfler Karte. Die Förderung wird nur einmal pro Gerät und Person und Haushalt gewährt.

Der Fördersatz beträgt 40 %, max. 200 Euro pro Gerät.

Förderfähig sind Kühlschränke, Kühl-Gefrier-Kombis, Gefriergeräte, Waschmaschinen, Geschirrspüler und Wäschetrockner, die älter als 15 Jahre sind.

Die Förderung gilt nur für Neugeräte der höchsten verfügbaren Energieeffizienzklasse.

Das Altgerät wird entsorgt.

Daten des Antragstellenden

Name: _____ Vorname: _____

Firma: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

PLZ/ Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Kontoinhaber /
Kontoinhaberin: _____

IBAN: _____

Ich bin Inhaberin / Inhaber der Häfler Nein

Karte: Ja Bewilligungsschreiben ist beigelegt

Wurde bereits ein Antrag auf Förderung
im Rahmen dieses Programms gestellt? Nein
 Ja, am _____ Projekt-Nr.: _____

Anlagen

- Angebot
- Nachweis Alter Altgerät (z.B. Foto Typenschild)
- Bewilligungsschreiben Häfler Karte

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Altgerätetausch

Zu tauschendes Gerät: _____

Gerätealter: _____

Investitionssumme: _____

Verpflichtungserklärung

- Die Bestimmungen des Förderprogramms „Klimaschutz“ der Stadt Friedrichshafen vom Oktober 2024 werden anerkannt.
- Mir ist bekannt, dass die Zuschüsse eine freiwillige Leistung der Stadt Friedrichshafen sind, auf die auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.
- Ich weiß, dass Maßnahmen, zu denen Antragstellende gesetzlich verpflichtet sind, nicht bezuschusst werden.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die im Antrag enthaltenen Angaben für die interne Auswertung verwendet werden.
- Mit der Ausführung der beantragten Maßnahmen ist noch nicht begonnen worden. Als Maßnahmenbeginn ist die Bestellung, der Kauf bzw. die Beauftragung definiert.
- Alle baurechtlichen und denkmalrechtlichen Anforderungen werden erfüllt.
- Hinweis zum Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO zum Zweck der Bearbeitung des Förderantrags verarbeitet und gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift